



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
8. Dezember 2021

Sechundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 95

Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 6. Dezember 2021

[*aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/76/439, Ziff. 7)*]

76/19. Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit und Förderung des verantwortungsvollen Verhaltens von Staaten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen [43/78 H](#) vom 7. Dezember 1988, [53/70](#) vom 4. Dezember 1998, [54/49](#) vom 1. Dezember 1999, [55/28](#) vom 20. November 2000, [56/19](#) vom 29. November 2001, [57/53](#) vom 22. November 2002, [58/32](#) vom 8. Dezember 2003, [59/61](#) vom 3. Dezember 2004, [60/45](#) vom 8. Dezember 2005, [61/54](#) vom 6. Dezember 2006, [62/17](#) vom 5. Dezember 2007, [63/37](#) vom 2. Dezember 2008, [64/25](#) vom 2. Dezember 2009, [65/41](#) vom 8. Dezember 2010, [66/24](#) vom 2. Dezember 2011, [67/27](#) vom 3. Dezember 2012, [68/243](#) vom 27. Dezember 2013, [69/28](#) vom 2. Dezember 2014, [70/237](#) vom 23. Dezember 2015, [71/28](#) vom 5. Dezember 2016, [73/27](#) vom 5. Dezember 2018, [73/266](#) vom 22. Dezember 2018, [74/28](#) und [74/29](#) vom 12. Dezember 2019, [75/32](#) vom 7. Dezember 2020 und [75/240](#) vom 31. Dezember 2020 sowie ihre Beschlüsse [72/512](#) vom 4. Dezember 2017 und [75/564](#) vom 28. April 2021,

betonend, dass es im Interesse aller Staaten liegt, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für friedliche Zwecke zu fördern und das Entstehen von Konflikten aus der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu verhüten,

daran erinnernd, dass einige Staaten Kapazitäten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien für militärische Zwecke aufbauen und dass die Wahrscheinlichkeit der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in künftigen Konflikten zwischen Staaten steigt,

in Anbetracht der erheblichen Fortschritte, die bei der Entwicklung und Anwendung der neuesten Informationstechnologien und Telekommunikationsmittel erzielt worden sind,



mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass diese Technologien und Mittel potenziell für Zwecke eingesetzt werden können, die mit dem Ziel der Wahrung der internationalen Stabilität und Sicherheit unvereinbar sind und nachteilige Auswirkungen auf die Integrität der Infrastruktur von Staaten haben können, wodurch die Sicherheit der Staaten im zivilen wie im militärischen Bereich beeinträchtigt wird,

sowie mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über böswillige Aktivitäten auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien, die sich gegen kritische Infrastruktur und kritische Einrichtungen der Informationsinfrastruktur richten, die grundlegende Dienste für die Öffentlichkeit unterstützen,

die Auffassung vertretend, dass es erforderlich ist, den Einsatz von Informationsressourcen oder -technologien für verbrecherische oder terroristische Zwecke zu verhindern,

unterstreichend, wie wichtig die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien ist,

feststellend, dass der Kapazitätsaufbau für die Zusammenarbeit der Staaten und die Vertrauensbildung auf dem Gebiet der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien unerlässlich ist,

erneut erklärend, dass freiwillige und unverbindliche Normen für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten die Risiken für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und Stabilität verringern können und dass sie mit dem Völkerrecht ansonsten im Einklang stehende Handlungen weder einschränken noch verbieten, sondern vielmehr Standards für ein verantwortungsvolles staatliches Verhalten setzen sollen, sowie erneut erklärend, dass in Anbetracht der einzigartigen Eigenschaften der Informations- und Kommunikationstechnologien im Laufe der Zeit zusätzliche Normen entwickelt werden könnten, und eigens darauf hinweisend, dass künftig gegebenenfalls zusätzliche rechtsverbindliche Verpflichtungen erarbeitet werden könnten,

sowie bekräftigend, dass die Vereinten Nationen bei der Förderung des Dialogs über die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch Staaten auch weiterhin eine führende Rolle spielen sollen,

in der Erkenntnis, wie wichtig die in dieser Richtung von der Gruppe von Regierungssachverständigen und der Offenen Arbeitsgruppe für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit unternommenen Anstrengungen sind,

geleitet von den Berichten der Gruppe von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit aus den Jahren 2010, 2013 und 2015¹,

1. *würdigt* die Annahme des Konsensschlussberichts der Offenen Arbeitsgruppe für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit²;

¹ A/65/201, A/68/98 und A/70/174.

² A/75/816.

2. *begrüßt* den Konsensschlussbericht der Gruppe der Vereinten Nationen von Regierungssachverständigen für die Förderung des verantwortungsvollen Verhaltens von Staaten im Kontext der internationalen Sicherheit³;
3. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, sich bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien von dem Bericht der Offenen Arbeitsgruppe von 2021 und von dem Bericht der Gruppe von Regierungssachverständigen von 2021 leiten zu lassen;
4. *unterstützt* die offene Arbeitsgruppe für die Sicherheit und die sichere Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (2021-2025) und anerkennt ihr Mandat im Einklang mit Resolution [75/240](#) der Generalversammlung;
5. *unterstreicht* ferner, dass die offene Arbeitsgruppe (2021-2025) die Ergebnisse der früheren Offenen Arbeitsgruppe und Gruppen von Regierungssachverständigen in Betracht ziehen und auf deren Anstrengungen aufbauen sowie auf Konsensbasis und ergebnisorientiert arbeiten soll;
6. *bittet* alle Mitgliedstaaten, den Generalsekretär unter Berücksichtigung der im Bericht der Offenen Arbeitsgruppe und in den Berichten der Gruppe von Regierungssachverständigen enthaltenen Einschätzungen und Empfehlungen auch künftig über ihre Auffassungen und Einschätzungen zu den folgenden Fragen zu unterrichten:
 - a) auf nationaler Ebene unternommene Anstrengungen zur Erhöhung der Informationssicherheit und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet;
 - b) Inhalt der im Bericht der Offenen Arbeitsgruppe und in den Berichten der Gruppe von Regierungssachverständigen genannten Konzepte;
7. *beschließt*, den Punkt „Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebenundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*45. Plenarsitzung
6. Dezember 2021*

³ [A/76/135](#).